AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

52. Jahrgang **Celle, den 03.02.2022** **Nr. 14**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

86 Samtgemeinde Lachendorf, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

87 Gemeinde Faßberg, Ankündigung einer Einziehung

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

88 Jagdgenossenschaft Thören, Außerordentliche Versammlung am 25.02.2022

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Samtgemeinde Lachendorf, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Lachendorf in der Sitzung am 15.12.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	15.031.900	753.600	463.200	15.322.300
ordentliche Aufwendungen	15.437.400	577.200	232.400	15.782.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.597.100	741.400	451.000	14.887.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.157.200	545.700	200.900	14.502.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.587.600	194.000	2.549.400	232.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.707.500	970.000	5.418.300	6.259.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.110.100	0	2.083.100	6.027.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	430.100	0	0	430.100
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	25.294.800	935.400	5.083.500	21.146.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	25.294.800	1.515.700	5.619.200	21.191.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.110.100 € um 2.083.100 € vermindert und damit auf 6.027.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2022 von 57,5 v.H. auf 59,5 v.H. erhöht.

Lachendorf, den 21.01.2021
Samtgemeinde Lachendorf

Suderburg
Samtgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Lachendorf für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 31.01.2022 unter dem Aktenzeichen 111013-2021/011799 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung an sieben Tagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Lachendorf, Zimmer 207, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Lachendorf, den 03.02.2022
Samtgemeinde Lachendorf

Suderburg
Samtgemeindebürgermeisterin

- - -

Gemeinde Faßberg, Ankündigung einer Einziehung

Die Gemeinde Faßberg als Trägerin der Straßenbaulast beabsichtigt den in den angefügten Plänen (Übersichtsplan und Lageplan) rot markierten und derzeit als öffentlicher, straßenbegleitender Parkplatz hergerichteten Teil der Gemeindestraße „Eschenweg“ (Flurstück 36/165 der Flur 3 in der Gemarkung Faßberg zur Größe von 262 m²) gem. § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) einzuziehen.

In seiner Sitzung am 10.06.2021 hat der Rat der Gemeinde Faßberg beschlossen, dass der beschriebene Abschnitt der Straße keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr hat und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Einziehung des Teilstücks durchzuführen.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 NStrG bekanntgegeben.

Bedenken oder Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Faßberg (Anschrift: Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg; E-Mail: bauen@fassberg.de) vorgetragen werden.

29328 Faßberg, den 02.02.2022

Gemeinde Faßberg L.S.
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Fähndrich

Übersichtsplan (ohne Maßstab):

Lageplan (ohne Maßstab):

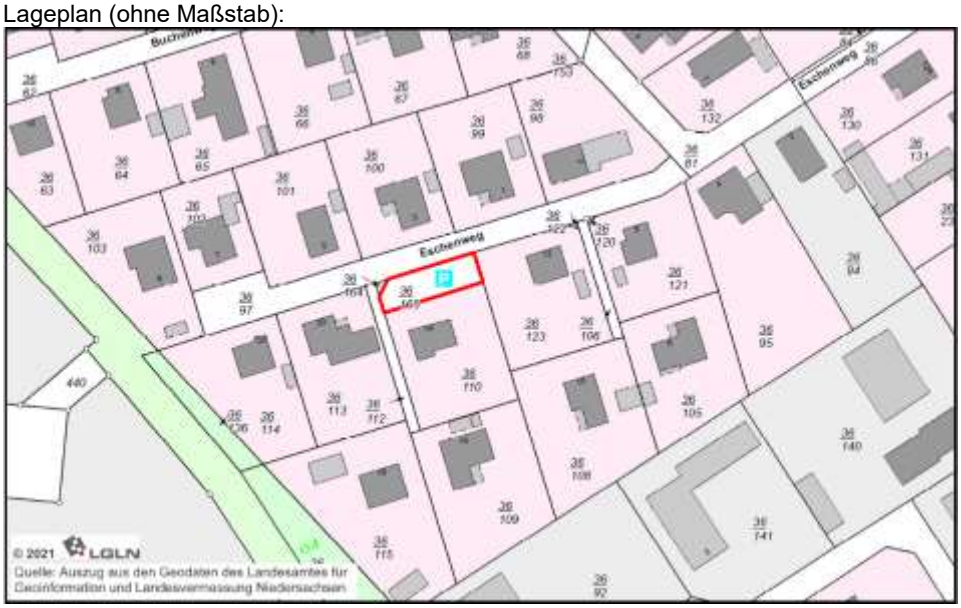

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

<u>Jagdgenossenschaft Thören, Außerordentliche Versammlung am 25.02.2022</u>

Einladung zu einer außerordentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Thören

Am Freitag, den 25.02.2022 ab 18.00 Uhr findet eine außerordentliche Versammlung im Dorfgemeinschaftshaus Thören, Bruchweg 2 in 29308 Winsen – OT Thören statt.

Hierzu werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Verlesung des Protokolls vom 04.08.2021 und Genehmigung

4. Vorstellen der eingegangenen Angebote zur Neuverpachtung des Jagdbezirkes
5. Auswahl der potentiellen Pächter des Jagdbezirkes für die nächste Versammlung zur persönlichen Vorstellung
6. Schließung der Versammlung

Für die Teilnahme sind die, zum Zeitpunkt der Veranstaltung, geltenden Corona-Regelungen einzuhalten.
Um rege Teilnahme wird gebeten.

Thören, den 02.02.2022

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Thören

- - -

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN